

Bitte übermitteln Sie dieses Dokument von Ihnen unterzeichnet im Original an die OeKB mit folgender Zustelladresse:

Oesterreichische Kontrollbank AG, ServiceCenter EnergieClearing, Strauchgasse 1-3, A-1010 Wien

MUSTER

APCS
Power Clearing and Settlement AG
Alserbachstrasse 14-16
A-1090 Wien

Verpfändung von Wertpapieren

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zwischen Ihnen und uns ist am der Bilanzgruppenverantwortlichen („BGV“)- Vertrag abgeschlossen worden.

Zur Sicherung Ihrer Ansprüche gegen uns, die gemäß AB-BKO entstehen können, verpfänden wir Ihnen Wertpapiere gemäß nachstehender Vereinbarung:

Wir haben bei der [NAME DER BANK] das Wertpapierdepot Nr. [DEPOTNUMMER] („Pfanddepot“) eröffnet, auf welches Depot die von uns gemäß den AB-BKO zu erbringenden Sicherheiten zu leisten sind.

Wir verpfänden Ihnen hiermit unwiderruflich und unbefristet die jeweils auf dem Pfanddepot erliegenden Wertpapiere zur vertragsgemäßen Besicherung. Verfügungen über das Pfanddepot sind nur mit Ihrer schriftlichen Zustimmung oder der schriftlichen Zustimmung der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft („OeKB“) als Ihrer Beauftragten jeweils durch Mitfertigung der Verfügung zulässig. Wir verpflichten uns, die Verpfändung in unseren Büchern, Debitorenkonten und in allen Offene-Posten-Listen durch Setzung eines den gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der Rechnungslegungsvorschriften entsprechenden Buchvermerks, der insbesondere die Tatsache der Verpfändung aller gegenwärtigen und zukünftigen Eingänge auf dem obigen Depot an die APCS laut Verpfändungsvereinbarung gemäß diesem Schreiben samt dessen Datum und das Datum der Setzung des Buchvermerks zu enthalten hat, ersichtlich zu machen und diesen bis zur vollständigen Befriedigung der APCS aufrechtzuerhalten. Auf eine entsprechende Aufforderung durch die APCS oder OeKB sind wir verpflichtet, dieser umgehend die Überprüfung der Buchvermerke zu ermöglichen.

Sie und die OeKB als Ihre Beauftragte sind berechtigt, bei Eintritt eines Verzugs-/Haftungsfalles gemäß AB-BKO nach Mahnung und Setzung einer Nachfrist von einer Woche unter Androhung der Verwertung, die erforderlichen Wertpapiere auf eines Ihrer Depots zur Verwertung zu übertragen, ohne dass unsere weitere Zustimmung einzuholen wäre. Wir erteilen Ihnen und der OeKB hierzu eine unwiderrufliche Einzugsermächtigung. Sie sind unwiderruflich berechtigt, die übertragenen Wertpapiere ohne weitere gerichtliche Klage oder sonstige gerichtlichen Schritte unter Anwendung des Artikels 8 Nr. 14 und 15 der 4. EVHGB freihändig zu verwerten, ohne dass die Leistung des Kaufpreises sofort und in bar erforderlich wäre.

Von der Verpfändung umfasst sind auch alle Eingänge auf dem Pfanddepot, die nach dem Eintritt des Verwertungsfalles erfolgen, sofern Sie noch offene Forderungen gegen uns besitzen.

Bitte übermitteln Sie dieses Dokument von Ihnen unterzeichnet im Original an die OeKB mit folgender Zustelladresse:

Oesterreichische Kontrollbank AG, ServiceCenter EnergieClearing, Strauchgasse 1-3, A-1010 Wien

MUSTER

Sofern wir Ihnen weitere Sicherheiten gemäß dem BGV-Vertrag bestellt haben, sind Sie berechtigt, sämtliche Sicherheiten in der von Ihnen frei gewählten Reihenfolge zu verwerten.

Jegliche Verwertung erfolgt gegen eine entsprechende Abrechnung, wobei ein allfälliger Überschuss zunächst für die Verwertungskosten und Wiederauffüllung unserer Sicherheiten zu verwenden ist. Darüber hinausgehende Erlöse aus der Verwertung werden an uns überwiesen.

Diese Verpfändungsvereinbarung unterliegt österreichischem Recht. Sie kann rechtswirksam nur schriftlich abgeändert oder ergänzt werden. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird diese Bestimmung durch eine dem Sicherungszweck der Parteien möglichst nahekommende wirksame Bestimmung ersetzt.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für den 1. Wiener Gemeindebezirk sachlich zuständige Gericht.

Diese Verpfändungsvereinbarung ist von Ihnen angenommen, wenn Sie nicht binnen sieben Tagen nach Erhalt widersprechen.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/en der vertretungsbefugten Person/en

.....
Firma (BGV)

.....
Name/n der zeichnenden Person/en

Bitte übermitteln Sie dieses Dokument von Ihnen unterzeichnet im Original an die OeKB mit folgender Zustelladresse:

Oesterreichische Kontrollbank AG, ServiceCenter EnergieClearing, Strauchgasse 1-3, A-1010 Wien

MUSTER

Verpflichtungserklärung der depotführenden Bank

Hiermit erklären wir zugunsten der APCS und der OeKB als ihrer Beauftragten im eigenen Namen sowie im Namen allfälliger Rechtsnachfolger, dass wir die obige Verpfändungsvereinbarung zur Kenntnis genommen haben und uns entsprechend dieser Vereinbarung verhalten werden. Insbesondere verpflichten wir uns wie folgt:

1. Wir werden die OeKB, 1010 Wien, Strauchgasse 1-3, schriftlich und telefonisch am selben Banköffnungstag davon verständigen, sofern der Wert der auf dem Pfanddepot befindlichen Wertpapiere unter einen Betrag von EUR oder einen von der OeKB in der Folge bekannt gegebenen anderen Betrag (das „Sicherheitenerfordernis“) fällt.
2. Wertpapiere müssen die folgenden Kriterien erfüllen:
 - a) Kategorie 1 (Tier 1) gemäß den Richtlinien der Europäischen Zentralbank und zum Handel an der Wiener Wertpapierbörse zugelassen, oder
 - b) Staatsschulden der Niederlande, Deutschlands, Frankreichs, Italiens oder Österreichs sein, die an einer Wertpapierbörse in Amsterdam, Berlin, Bremen, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart, Paris, Mailand oder Wien zum Handel zugelassen sind.
 - c) Die Restlaufzeit dieser Wertpapiere muss mindestens zwei Jahre betragen.
3. Der Wert der auf dem Pfanddepot befindlichen Wertpapiere ist wie folgt zu berechnen:

Von Wertpapieren, welche die obigen Kriterien erfüllen, werden 90% des jeweilig aktuellen Kurswertes auf das Sicherheitenerfordernis angerechnet.
4. Auf Aufforderung der APCS oder der OeKB werden wir die auf dem obigen Pfanddepot befindlichen Wertpapiere an die APCS oder die OeKB entsprechend der hierfür unwiderruflich eingeräumten Einzugsermächtigung übertragen.
5. Wir verzichten unwiderruflich und unbedingt auf unsere Sicherungsrechte, insbesondere aus einem Pfandrecht nach unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Pfandrecht), und werden am obigen Pfanddepot und den darauf befindlichen Wertpapieren insbesondere keine Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte geltend machen.
6. Wir werden die Verpfändung beim Pfanddepot ersichtlich machen. Wir werden dies durch Übersendung eines entsprechenden zum aktuellen Marktpreis bewerteten Depotauszugs an die OeKB nachweisen. Weiters verpflichten wir uns, die OeKB durch Übersendung eines Kontoauszugs von jeder Ein- und Auszahlung auf dem Pfanddepotkonto zu verständigen.
7. Wir verpflichten uns, Verfügungen über das Pfanddepot nur zuzulassen, wenn die schriftliche Zustimmung der OeKB durch Mitfertigung der Verfügung vorliegt.

Bitte übermitteln Sie dieses Dokument von Ihnen unterzeichnet im Original an die OeKB mit folgender Zustelladresse:

Oesterreichische Kontrollbank AG, ServiceCenter EnergieClearing, Strauchgasse 1-3, A-1010 Wien

MUSTER

Wir bestätigen, dass wir keine vorherige Verpfändungsanzeige betreffend das obige Pfanddepot erhalten haben und von keinen Rechten Dritter an diesem Pfanddepot oder den darauf befindlichen Wertpapieren Kenntnis haben.

Diese Verpflichtungserklärung unterliegt österreichischem Recht. Sie kann rechtswirksam nur schriftlich abgeändert oder ergänzt werden. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird diese Bestimmung durch eine dem Sicherungszweck der Parteien möglichst nahekommende wirksame Bestimmung ersetzt.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für den 1. Wiener Gemeindebezirk sachlich zuständige Gericht.

Diese Verpflichtungserklärung gilt als von Ihnen angenommen, wenn Sie nicht binnen sieben Tagen nach Erhalt widersprechen.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/en der vertretungsbefugten Person/en

.....
Firma und Sitz des Kreditinstitutes

.....
Name/n der zeichnenden Person/en